

ZENTRALAUSSCHUSS

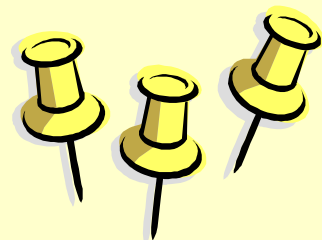
für die beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (ausgenommen Sektion VI)
sowie beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung - Zentralstelle
und den nachgeordneten Dienststellen verwendeten Bundesbediensteten im Bereich Unterricht und Kultur



Rundschreiben Juli 2009

ergeht an alle Mitglieder der Fachausschüsse, Dienststellenausschüsse
sowie Vertrauenspersonen

**Info für das
Verwaltungspersonal**



Vorsitzender des Zentralausschusses

für die beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (ausgenommen Sektion VI)
sowie beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung - Zentralstelle
und den nachgeordneten Dienststellen verwendeten Bundesbediensteten im Bereich Unterricht und Kultur

Johann PAUXBERGER

A-1080 Wien, Strozzigasse 2/3. Stock • Tel. 01/53 120-3250 • Fax 01/53 120-81-3250 • johann.pauxberger@bmukk.gv.at



Wien, im Juli 2009

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

In diesem Rundschreiben finden Sie Informationen über

- die Geldaushilfe anlässlich des Weihnachtsfestes,
- die Kinderzulage und
- die Vorsprache bei Frau Bundesministerin Dr. Schmied.

Damit alle Kolleginnen und Kollegen über die aktuellen Geschehnisse informiert werden, bitte ich eindringlich, dieses Rundschreiben auszuhängen, gegebenenfalls zu vervielfältigen und zu verteilen.

*Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie
im Namen aller Kolleginnen und Kollegen
des Zentralausschusses
einen schönen und erholsamen Sommer!*



Mit freundlichen Grüßen

Geldaushilfe anlässlich des Weihnachtsfestes

Mit Rundschreiben Nr. 47/2002 wurde die Höhe der Weihnachtsaushilfe mit € 80,-- pro in Betracht kommenden Bediensteten bzw. € 95,-- für jedes Kind, für das dem Bediensteten die Kinderzulage gebührt, festgelegt.

Zu Jahresbeginn haben wir beantragt, dass diese Beträge angehoben werden. Jetzt, nach Inkrafttreten des Bundesfinanzgesetzes, wurde uns mitgeteilt, dass diese Beträge nunmehr wie folgt erhöht werden:

pro Bediensteter/Bedienstetem	€ 100,--
pro Kind, für das die Kinderzulage gebührt	€ 110,--

Diese Geldaushilfen erhalten pragmatisierte Kolleginnen und Kollegen mit dem Dezembergehalt, Vertragsbediensteten wird sie mit dem Novembergehalt ausbezahlt.

Das diesbezügliche Rundschreiben Nr. 10/2009 (siehe Beilage) wurde am 24. Juni 2009 an die Landesschulräte/den Stadtschulrat für Wien übermittelt.

Ich freue mich sehr, dass in so schwierigen Zeiten diese Verbesserung möglich war.

Kinderzulage

Für

1. eheliche Kinder,
2. legitimierte Kinder,
3. Wahlkinder,
4. uneheliche Kinder,
5. sonstige Kinder, wenn sie dem Haushalt des Bediensteten angehören und der Bedienstete überwiegend für die Kosten des Unterhaltes aufkommt.

gebührt eine **Kinderzulage** in der Höhe von € 14,5 monatlich, wenn für sie **Familienbeihilfe** bezogen wird.

Der Bedienstete ist verpflichtet, alle Tatsachen die für den Anfall, die Änderung oder die Einstellung der Kinderzulage von Bedeutung, sind innerhalb eines Monats zu **melden**.

Legen Sie daher so rasch wie möglich die diesbezüglichen Bestätigungen vor, um die Kinderzulage rechtzeitig zu erhalten.

Achtung: Die Kinderzulage kann auch rückwirkend eingestellt werden, es entstehen dann Übergenüsse, die Sie zurückzahlen müssen. Um das zu vermeiden, melden Sie bitte dem Dienstgeber sofort wenn sich der Anspruch auf Familienbeihilfe ändert und **legen Sie alle Bestätigungen des Finanzamts über den Bezug der Familienbeihilfe** - auch wenn diese nur weitergewährt wird - **vor**.

Zentralausschuss bei BM Dr. Schmied Forderungskatalog übergeben

Am 11. Mai 2009 haben wir Frau Bundesministerin Dr. Schmied nochmals darauf hingewiesen, dass es im Bereich der Schulverwaltung zahlreiche Problemstellungen gibt, die einer raschen Lösung bedürfen:

Der Hinweis, dass latente **Unterbesetzungen der Bundesschulen** zur Überlastung des Personals geführt haben, stieß bei BM Dr. Schmied auf Verständnis, aus diesem Grund wäre es ja auch möglich gewesen die Bundesschulen von den Einsparungsvorgaben auszunehmen.

Im Hinblick auf angekündigte Einsparungen in den Landesschulräten/Stadtschulrat für Wien, im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur oder aber auch im Bundesdenkmalamt haben wir darauf hingewiesen, dass weitere Personaleinsparungen nur dann tragbar sind, wenn auch Aufgaben reduziert bzw. Aktenläufe etc. überdacht werden.

Hinsichtlich der **Neugestaltung der Landesschulräte/Stadtschulrat für Wien** herrschte Einvernehmen darüber, dass die Position des Bundes (einheitlicher Vollzug beim Bund) von der der Länder (Gesetzgebung und Vollziehung in weiten Bereichen beim Land) soweit voneinander abweicht, dass eine verfassungsmäßig erforderliche Mehrheit für eine Umsetzung einer großen Reform nach wie vor nicht absehbar ist.

Bezüglich der **Arbeitsplatzbewertung** der Sekretariate an AHS, HAK/HAS und BAKiP und der Schulwarte wurde zugesichert, dass ein neuerlicher Vorstoß im Bundeskanzleramt stattfinden wird.

Imageverbesserung

Frau Bundesministerin Dr. Schmied hat zugesagt, dass sie künftig die Bedeutung der Schulverwaltung gegenüber der Presse vermehrt hervorheben wird.

Basierend auf der vom Zentralausschuss durchgeführten Mitarbeiterbefragung wurde ein Forderungskatalog erarbeitet, der Frau Bundesministerin Dr. Schmied bei diesem Treffen überreicht wurde:



Johann Pauxberger, BM Dr. Claudia Schmied, Monika Gabriel

Forderungskatalog aus Mitarbeiterbefragung 2007/2008

Die Befragung hat ganz klar gezeigt, dass eine deutliche Aufgabenvermehrung in den letzten Jahren stattgefunden hat. Weiters wird ein vermehrter Leistungsdruck in zeitlicher Hinsicht wahrgenommen. Aus diesen Tatsachen und anderen Ergebnissen, ergeben sich daher folgende Forderungen:

1. Aktualisierung der Arbeitsplatzbeschreibung

Die Arbeitsplatzbeschreibungen entsprechen längst nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten. Die Arbeit hat sich qualitativ und quantitativ vermehrt und ist zudem in vielen Fällen deutlich verantwortungsvoller geworden, ohne dass sich das in der Bezahlung niedergeschlagen hätte.

2. Neubewertung der Arbeitsplätze

Die Bewertung der Arbeitsplätze basiert auf der Arbeitsplatzbeschreibung. Da die Arbeitsplatzbeschreibungen längst nicht mehr aktuell sind, wird daher gefordert, dass eine Neubewertung der Arbeitsplätze auf Basis von aktualisierten Arbeitsplatzbeschreibungen vorgenommen wird.

3. Leistungsgerechte Bezahlung

Von den Bediensteten wird nicht einfach ein Mehr an Entlohnung verlangt sondern eine Bezahlung, die den qualitativ gestiegenen Aufgaben entspricht. Diesen Forderungen schließen wir uns an.

4. Personalsituation - Aufgabenreform

Die Personalsituation betreffend wird gefordert, dass endlich die ausverhandelten Ausstattungsschlüssel - die ohnehin am unteren Limit angesiedelt sind - eingehalten werden, zumal in sehr vielen Dienststellen noch immer eine deutliche Unterausstattung besteht. Zusätzlich fordern wir eine längst fällige Aufgaben- und Strukturreform ein.

5. Krankenstandsvertretungen

Speziell in kleineren Dienststellen ist es notwendig dass Ersatzkräfte gestellt werden. Sinnvoll und vordringlich wäre die Bildung eines Planstellenpools für Vertretungsaufgaben.

6. Ausbau der Fortbildung

Wir fordern einen Ausbau der bereits bestehenden Fortbildungsmöglichkeiten und insbesondere zusätzlich von berufsgruppenspezifischen Seminaren. Darüber hinaus sollen dezentrale Seminare in den westlichen Bundesländern angeboten werden, da speziell für Frauen (Alleinerziehende) ein mehrtägiger Aufenthalt in Wien mit großen Schwierigkeiten verbunden ist.

7. Verbesserung der Arbeitsplatzausstattung

Es gibt noch immer deutliche Mängel in der Arbeitsplatzausstattung. Oft werden selbstminimale Forderungen aus dem Bundesbedienstetenschutzgesetz (BBSG) nicht eingehalten. Beispiele sind entsprechende Berufskleidung, Werkzeuggrundausrüstung für Schulen oder Schularzträge, die diesen Namen auch verdienen.

8. Mehr Mitsprachemöglichkeiten

Von nahezu dem gesamten Verwaltungspersonal an Schulen wird mehr Mitsprache gefordert. Der Schulgemeinschaftsausschuss kann getrost als „Schulgemeinschaftsausschluss“ bezeichnet werden, da das Verwaltungspersonal im SGA keine Berücksichtigung findet. Ein Anhörungsrecht sollte speziell den Schulärzten eingeräumt werden.

9. Genügend Überstunden

Durch Mehrbelastung, Aufgabenvermehrung und Personaleinsparungen fallen vermehrt Mehrdienstleistungen an. Weitere Einsparungen von Überstunden sind daher völlig unverständlich und müssen massiv abgelehnt werden. Wenn der Dienstbetrieb in entsprechender Qualität und Umfang aufrecht erhalten werden soll, müssen vom derzeitigen Personal mehr Überstunden geleistet werden.

10. Mitarbeitergespräche

Mitarbeitergespräche werden häufig nur mangelhaft oder gar nicht durchgeführt. Diese Mitarbeitergespräche werden von den Bediensteten eingefordert, und es muss dazu festgehalten werden, dass dieses Instrument zur Mitarbeiterentwicklung viel zu wenig genützt wird.

Dies sind die wichtigsten Forderungen, die sich aus der Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ergeben haben. Außerdem gibt es noch eine Reihe von Forderungen, die allerdings berufsgruppenspezifisch sind, auf die wir in späterer Folge hinweisen werden.

An dieser Stelle möchte ich nochmals allen danken, die den Fragebogen des Zentralausschusses ausgefüllt und retourniert haben. Aber auch all jene, die sich mir in Schreiben, in Telefonaten und in persönlichen Gesprächen anvertraut haben, haben einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, dass es möglich war die Probleme zu erkennen und zu artikulieren.

Mit freundlichen Grüßen



(Johann Pauxberger)
Vorsitzender

Geschäftszahl: BMUKK-466/0015-III/9/2008
SachbearbeiterIn: MinR Werner Schwab
Abteilung: III/9
E-Mail: werner.schwab@bmukk.gv.at
Telefon/Fax: +43(1)/53120-3382/53120-813382

Verteiler: VII, N
Sachgebiet: Personalwesen
Inhalt: Geldaushilfe anlässlich des
Weihnachtsfestes für die Bediensteten des
Allgemeinen Verwaltungsdienstes, der Allgemeinen
Verwaltung und in handwerklicher Verwendung sowie des
Krankenpflegedienstes; Neufestsetzung der Beträge
Rechtsgrundlage: § 23 Abs. 3 GG, § 25 Abs. 4 VBG
Geltung: Unbefristet

RUNDSCHREIBEN Nr. 10 / 2009

An alle Dienststellen

Mit Rundschreiben Nr. 47/2002 wurde die Höhe der Weihnachtsaushilfe mit € 80,- pro in Betracht kommenden Bediensteten bzw. € 95,- für jedes Kind, für das dem Bediensteten die Kinderzulage gebührt, festgelegt.

Diese Beträge werden nunmehr über Anregung des Zentralausschusses für Bundesbedienstete wie folgt erhöht:

pro Bedienstetem/r	€ 100,-
pro Kind, für das die Kinderzulage gebührt	€ 110,-

Zusatz für alle Landesschulräte (Stadtschulrat für Wien)

Die für die Gewährung der Weihnachtsaushilfe allenfalls erforderlichen zusätzlichen Geldmittel werden bereitgestellt. Diese Kreditmittel stehen ausschließlich für die Flüssigmachung der Weihnachtsaushilfen zur Verfügung.

Die Landesschulräte (Stadtschulrat für Wien) werden ersucht, wie bisher über den Vollzug der Anweisung der Weihnachtsaushilfen unter Angabe der hierfür aufgewendeten Beträge, getrennt nach finanzgesetzlichen Ansätzen anher zu berichten.

Zusatz für die ausgegliederten Einrichtungen:

Dieses Rundschreiben gilt auch für die dort beschäftigten Beamten.

Das Rundschreiben 47/2002 tritt außer Kraft.

Wien, 23. Juni 2009
Für die Bundesministerin:
MinR Kurt Rötzer

Elektronisch gefertigt